

## Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Karst
Datum	12.02.2021

# SITZUNGSVORLAGE NR. 2/2021 – 10Ö

Gremi um	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemein derat	Beratung und Beschlussfassung	24.02.2021	öffentlich	

#### Betreff:

## TOP 10ö Nr. 10.1

- 1. Errichtung einer Pergolabedachung auf dem Flur-Stück Nr. 8386, Bohrrainstraße; Rückbau der Überdachung Flur-Stück Nr. 6497
- 2. Übernahme einer Baulast auf Flur-Stück-Nr. 8644 durch die Gemeinde -Beratung und Beschlussfassung-

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt,

### zu 1.

den Befreiungen für die Errichtung des Carports außerhalb des Baufensters auf Flurstück-Nr. 8386 und der Unterschreitung des Waldabstandes nach § 4 LBO zuzustimmen. Hierfür ist eine grundbuchrechtlich gesicherte Erklärung zum Verzicht auf Schadensersatzansprüche gegenüber dem Waldeigentümer erforderlich.

#### zu 2.

Die Gemeinde Eisingen übernimmt eine Abstandbaulast zulasten des Flur-Stück Nr. 8644 und zugunsten der Flur-Stücke 8386, 8387 und 8388.

## **Sachverhalt**

Eine Kontrolle im Jahre 2019 seitens des Baurechtsamtes hatte ergeben, dass der Antragsteller einen bestehenden Carport in östliche Richtung erweitert hat, das außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegende Grundstück 6497 wurde mit einbezogen. Für die Erweiterung lag bislang keine baurechtliche Genehmigung vor.

Die Überprüfung ergab weiter, dass der im Jahr 2015 genehmigte und errichtete Carport nicht unter Einhaltung des vorgeschriebenen Grenzabstandes errichtet wurde.

Langwierige Verhandlungen mit dem Baurechtsamt, auch unter Einschaltung des Petitionsausschusses ergab als mögliche Lösung und Konfliktbefriedung die vorgeschlagenen Befreiungen nach Ziffer 1 mit Rückbau des auf Flur-Stück 6497 errichten Teils sowie die Übernahme einer Abstandsbaulast durch die Gemeinde.

Auf die Ausführungen in der Vorlage 4/2020 – 5NÖ und die damit versandten Anlagen wird ergänzend verwiesen.